



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO)

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
vertreten durch den Landrat

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Mitglied des Kreistags des Landkreises Rastatt zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse. Gegebenenfalls wird interessierten Bürgern Einsicht in Niederschriften über öffentliche Sitzungen gewährt. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung von ausgewählten Daten in der gedruckten Broschüre „Der Kreistag des Landkreises Rastatt“ und auf der Homepage des Landkreises Rastatt.

2.2 Grundlage der Verarbeitung

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich, ergibt sich die Rechtsgrundlage aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) i. V. m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, § 4 LDSG, sowie aus spezialgesetzlichen Regelungen; hier insbesondere §§ 19 ff. Landkreisordnung (LKrO). Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten nur, sofern uns von Ihnen eine entsprechende Einwilligung zur Verarbeitung vorliegt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist dann Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

2.3 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der unter 2.1 genannten Zwecke an unsere IT-Dienstleister (Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO) zur Bereitstellung der Informationen im Internet und in der Mandatsträger-App. Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung in der gedruckten Broschüre „Der Kreistag des Landkreises Rastatt“ zur Information der Öffentlichkeit.

2.4 Bereitstellung der Daten

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kreistags- und Ausschusssitzungen ist die Bereitstellung Ihrer Daten unabdingbar. Für alle weiteren Verarbeitungszwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass eine Nichtbereitstellung der Daten verhindern kann, dass in der Kommunalpolitik tätige Personen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden können.

3. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen

Daten für die uns von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung vorliegt, speichern wir so lange, wie Sie Mitglied im Kreistag des Landkreises Rastatt und dessen Ausschüssen sind. Es sei denn, Sie haben Ihrer Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Laufe Ihrer Amtszeit widersprochen (siehe Punkt 4.1). Bei Einverständnis erfolgt ggfs. eine Speicherung der elektronischen Karteikarte über die Amtszeit hinaus. Die in den Sitzungen angefertigten Tonaufnahmen werden nach abschließender Unterzeichnung der jeweiligen Sitzungsniederschrift gelöscht. In Niederschriften über Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse enthaltene personenbezogene Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert.

4. Betroffenenrechte

4.1 Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

4.2 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

4.3 Recht auf Berichtigung / Löschung / Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO),
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung)

4.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu.

4.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu.

4.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 410

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

5. Unser Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

datenschutzbeauftragter@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 / 381 - 1401